

VII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

Die **Ausstellung** der Zeichnungen, Schreibhefte, Herbarien etc. der Gewerbeschüler ist am Freitag, den 23. April, Oster-Sonntag, den 25. und Oster-Montag, den 26. April von 3 bis 6 Uhr nachmittags geöffnet.

Da sich nicht voraussehen ließ, wie viel Tage die beiden Entlassungsprüfungen, welche unmittelbar vor dem Schlusse des Schuljahres abzuhalten waren, in Anspruch nehmen würden, mußte die öffentliche Prüfung diesmal ausfallen.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 29. April.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete **Mittwoch den 28. April** zwischen 9 und 10 Uhr vormittags im Lokale der Gewerbeschule entgegen. Dabei sind die früheren Führungszeugnisse, der Geburtsschein und bei Schülern im Alter von über 12 Jahren ein Schein über die Wieder-Impfung vorzulegen. An demselben Tage beginnt die Aufnahme-Prüfung um 10 Uhr vormittags.

Das Schulgeld beträgt pro Vierteljahr in

der oberen Fachklasse	der unteren Fachklasse	Prima	Secunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta
30 Mk.	30 Mk.	27 Mk.	24 Mk.	21 Mk.	18 Mk.	16,50 Mk.	15 Mk.

Es wird vierteljährlich praenumerando bei der Stadtkasse eingezahlt.

In Bezug auf die zu benutzenden Schreib- und Zeichenmaterialien, Hefte etc. bestehen bestimmte Vorschriften, die während der ersten Woche des neuen Schuljahres den Zöglingen mitgeteilt werden.

Für Kost und Logis zahlen auswärtige Schüler jährlich 450 Mk. und mehr, können auch bei Lehrern der Anstalt Unterkommen finden.

Die Aufnahme in die unterste Klasse der Abteilung „**höhere Bürgerschule**“ ist an die Bedingungen geknüpft, daß der Aufzunehmende das neunte Lebensjahr vollendet habe, daß er deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen, sauber und leserlich schreiben könne und in den vier ersten Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen geübt sei. Bei der Aufnahme in eine andere als die unterste Klasse ist diejenige allgemeine und besondere Vorbildung nachzuweisen, welche durch den Besuch der sämtlichen tiefer liegenden Klassen erzielt wird.

Mit der Ableistung der Entlassungsprüfung bei der höheren Bürgerschule wird die Berechtigung zum **einjährig freiwilligen Militärdienste** erworben.

Es ist wünschenswert, aber nicht unbedingt nötig, daß solche, welche **in die technischen Fachklassen** eintreten, bei uns oder auf irgend welcher anderen höheren Lehranstalt die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienste erlangt haben. Jedenfalls aber ist vor der Aufnahme in die Fachklassen entweder in einer Prüfung oder durch Zeugnisse diejenige allgemeine Vorbildung nachzuweisen, welche zum Verständnis der Vorträge und Übungen erforderlich ist.

Barmen, im April 1886.

Der Direktor der Gewerbeschule

Dr. Walther Zehme.



Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern
siehe Seite 27.

Mitteilu

in deren Eltern

— Grauskala #13 — **C** **Y** **M** **B.I.G.**

A 1 2 3 4 5 6 **M** 8 9 10 11 12 13 14 15 **B** 17 18 19

